



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels

Anwesend:	64 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Roman Schmutz und Tobias Schneuwly

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018**
- 2. Hochwasserschutz mit Offenlegung Cordastbach und Ersatz der Abwasserkanalisation, Cordast; Projektkredit**
- 3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von Baulandparzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels; Genehmigung**
- 4. Voranschlag 2019; Genehmigung**
- 5. Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er den Medienvertretern der „Freiburger Nachrichten“ und des „Murtenbieters“.

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Anschliessend erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im Weiteren bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch zu gestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 ist zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GP Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

2. Hochwasserschutz mit Offenlegung Cordastbach und Ersatz der Abwasserkanalisation, Cordast

Projektkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die Problematik mit der Hochwassergefahr im Dorf Cordast ist seit langem bekannt. Zur Eindämmung der Gefahren durch mögliche Hochwasserereignisse zeigt der GEP von 2009 (genereller Entwässerungsplan) verschiedene Massnahmen auf. Für die Realisierung einer ersten Etappe genehmigte die Gemeindeversammlung im Mai 2010 einen Kredit für drei lokale Massnahmen zum Hochwasserschutz. Zwei dieser lokalen Massnahmen wurden umgesetzt. Es handelt sich dabei um den Bau neuer Abwasserkanäle im Bereich Les Fermes sowie um eine Korrektur des Quergefälles der Strasse im Mösli zugunsten oberflächlich abfliessendem Wasser. Die dritte lokale Massnahme muss noch ausgeführt werden und betrifft die Korrektur des Quergefälles der Strasse im Bereich Dorfstrasse – Kapellematte mit gleichzeitigem Bau einer grösseren Kanalisation für das Oberflächenwasser.

1.2 Heutige Situation

In den vergangenen Jahren haben starke Regenereignisse mehrmals zu lokalen Hochwassersituationen geführt, teilweise mit Schadenfolgen, insbesondere im südlichen Teil von Cordast (Fineta, Scheidweg, Les Fermes), wie auch im Bereich Mösli. Bauliche Massnahmen zur Verbesserung dieser Situationen verursachen jedoch eine Verschiebung der anfallenden Wassermengen und somit eine Verlagerung des Hochwasserpentials in Richtung Dorfzentrum Cordast, Quartier Mösli und Cordastbach.

Als zweite Etappe sieht der GEP als Hauptmassnahme für den Hochwasserschutz den Bau eines Hochwasserschutzbeckens im Bereich der Dorfmatte vor (unterhalb des Schulhausareals in Richtung Mösli) mit gleichzeitiger Freilegung eines eingedolten Fliessgewässers (Bach).

Im Zonennutzungsplan der Gemeinde ist im Dorfteil Cordast im Bereich Dorfstrasse – Schulhausareal – Dorfmatte – Mösli dieses eingedolte Gewässer eingetragen, also ein natürliches Fliessgewässer, welches früher einmal in ein Rohr eingelegt wurde. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die Offenlegung solcher eingedolten Fliessgewässer vorzusehen. Die Gemeinde konnte mit dem kantonalen Amt für Umwelt vereinbaren, den Gewässerraum zu ver ringern und die Freilegung des Baches erst nach dem Spiel- und Sportplatz des Schulhauses zu realisieren.

Entlang der Dorfstrasse, ab Mösli bis zum Schulhausareal, befindet sich eine Bauzone, auf welcher durch private Investoren eine Überbauung "Quartier Dorfzentrum" geplant wird. Der Bach wird entlang dieser Bauzone verlaufen. Die Lage der angrenzenden Bauzone (Situation und Höhen) wird mit der Projektierung der Bachfreilegung entsprechend berücksichtigt.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG mit der Ausarbeitung dieses umfangreichen und komplexen Projektes beauftragt. Die Vorprüfung wurde bei den kantonalen Ämtern durchgeführt und die Erkenntnisse daraus im Projekt umgesetzt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bachöffnung

In der Bachmatte wird der eingedolte Cordastbach auf einer Länge von ca. 185 m geöffnet. Der Bach mit seinem Gewässerraum wird innerhalb der ausgeschiedenen Freihaltezone angelegt und verläuft parallel zur Bauzone (künftiges Quartierzentrum Cordast). Dem Bach wird baulich eine Rinne vorgegeben, in welcher sich das Gewässer seinen Lauf auf natürliche Weise selber sucht. Die Uferböschung wird angesät und begrünt (Gräser, Blumen und Sträucher).

Durch das Drosselbauwerk Nr. 1 (siehe Punkt 2.3) wird dem Bach eine Wassermenge von bis zu maximal ca. 180 l/s zugeführt. Fällt beim Drosselbauwerk Nr. 1 bei Regenereignissen mehr Wasser an, so wird dieses direkt in die Kanalisation des Meteorwassers geleitet. Erst im Falle eines starken Unwetterereignisses wird das anfallende Hochwasser beim Drosselbauwerk Nr. 1 direkt dem Bach zugeführt, was durchschnittlich alle 3 – 5 Jahre erwartet wird. Mit dieser Häufigkeit wird erreicht, dass die Ufervegetation wachsen und sich nach einer Überschwemmung wieder gut erholen kann. Am Ende des Baches wird der Einlauf in die Kanalisationsleitung Mösli so gestaltet, dass maximal ca. 1500 l/s in die Kanalisation gelangen. Sollte diese Abflusskapazität bei einem Extremereignis nicht reichen, wird das zusätzliche Wasser im Hochwasserschutzbecken gestaut.

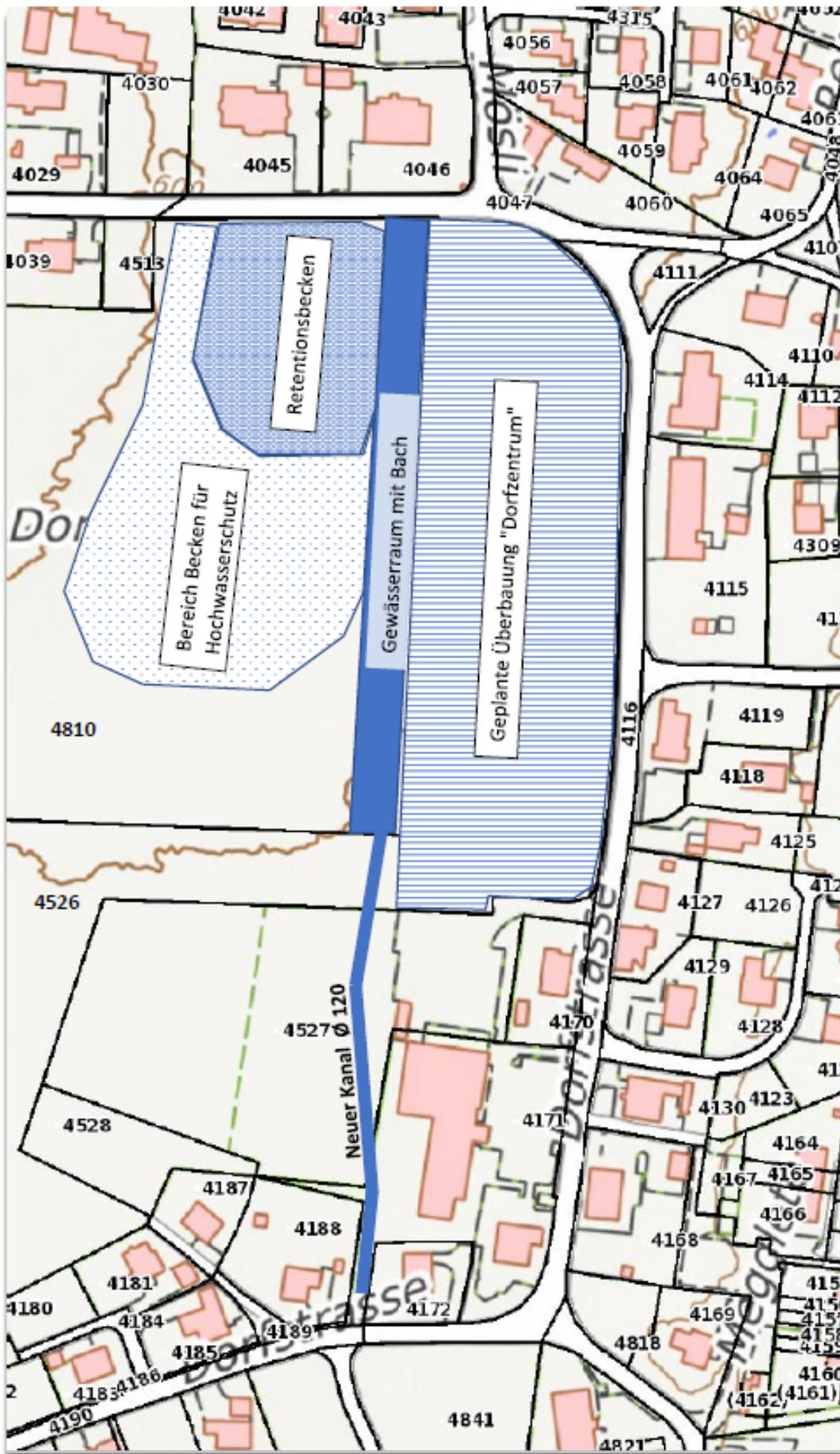
Mit dem Bach, welcher eine Trennung zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone bildet, soll das Landschaftsbild und der Lebensraum aufgewertet werden. Auf der rechten Bachseite, also zwischen Bach und Bauzone, wird ein Gehweg aus Kies von ca. 2 m Breite als öffentlicher Fussweg angelegt. Dieser führt bis zum Schulhausareal und kann für Bachunterhaltsarbeiten mit einem Kleinfahrzeug befahren werden.

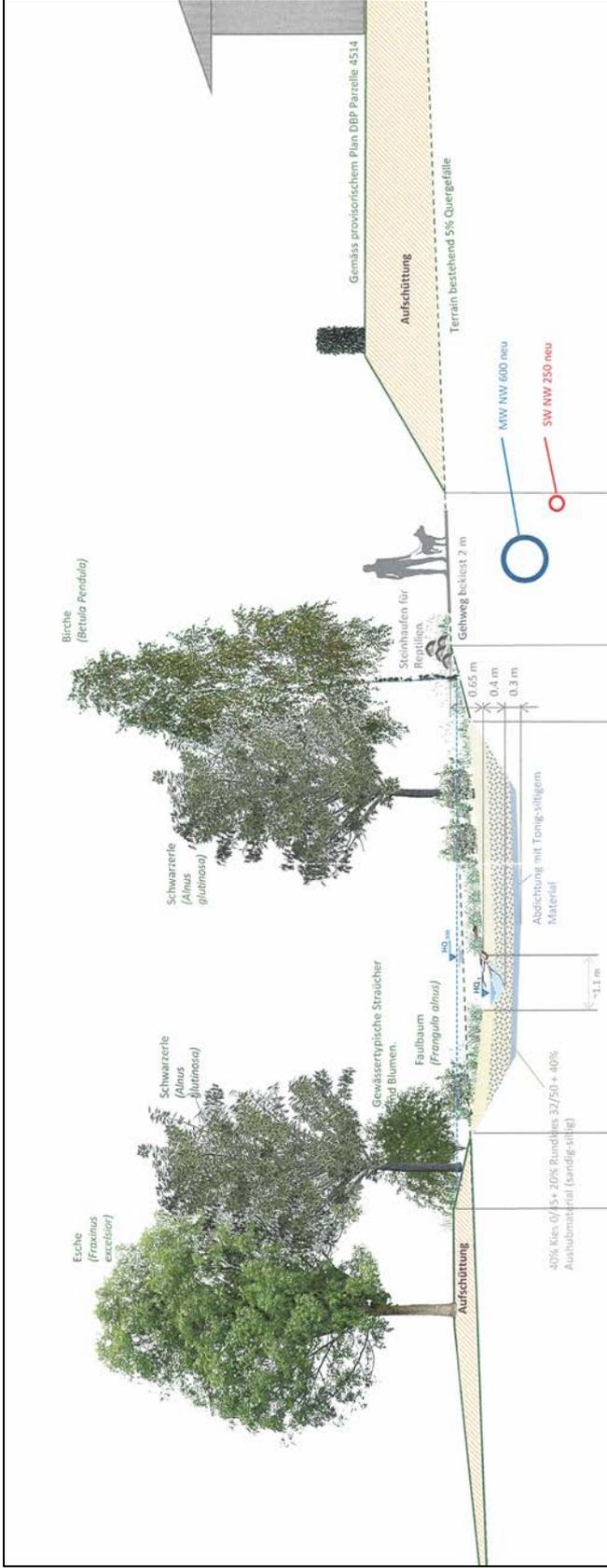
Zwischen Schulhausareal und Bachbeginn wird ein bekiester Zufahrtsweg (kombiniert mit dem Gehweg) zu den Landwirtschaftsparzellen erstellt.

2.2 Retentions- und Hochwasserschutzbecken

Seitlich vom Bach und durch einen niedrigen Damm getrennt wird das Retentions- und Hochwasserschutzbecken erstellt. Dieses Becken ist durchlässig und begrünt. Wie aus der Bezeichnung ersichtlich ist, hat dieses Becken zwei Funktionen. Zum einen wird mit einem Volumen von ca. 2000 m³ das bei Regenwetter anfallende Siedlungswasser (Dächer, Plätze, Strassen) zurückgehalten und zum anderen wird mit einem zusätzlichen Volumen von ca. 8000 m³ das bei Unwetterereignissen anfallende Hochwasser zurückgehalten. Das gesamte Stauvolumen in diesem kombinierten Retentions- und Hochwasserschutzbecken beträgt ca. 10'000 m³.

Die Funktionsweise ist unter Punkt 2.3 Kanalisation beschrieben.





Querschnitt Bachöffnung

Dem Bach wird eine Rinne von ca. 30 cm Sohlenbreite vorgegeben. Das Gewässer wird dann durch eigene Kraft die Sohle formen und natürliche Strukturen bilden. Das Bachbett wird bei einer geringen Tiefe bis zu 1 m breit sein. Das Längsgefälle des Baches ist sehr gering, was ein ruhiges Fliessverhalten des Gewässers bewirken wird. Bei einem extremen Unwetterereignis (Hunderjtähriges Ereignis) wird der Gewässerraum des Baches geflutet und das Hochwasser wird sich auf eine Breite von bis zu 11 m ausbreiten. Der Gewässerraum von 14 m Breite wird sehr flach gestaltet. Die Darstellung zeigt eine mögliche Entwicklung der Bepflanzung in einigen Jahren.

2.3 Kanalisation und Regulierung der Abflussmenge

Ab der Dorfstrasse / Kapellematte wird durch das Areal des Schulhauses (Spiel- und Sportplatz) auf einer Länge von ca. 140 m ein gross dimensioniertes Kanalisationsrohr mit 120 cm Durchmesser verlegt. Dieses neue Rohr vermag das Meteorwasser aus dem obenliegenden Einzugsgebiet auch bei intensiven Regenereignissen abzuleiten.

Beim Ausgangspunkt der geplanten Bachöffnung, also direkt vor der Landwirtschaftsparzelle Nr. 4810, führt dieser neue Kanal in ein unterirdisches Drosselbauwerk Nr. 1. Dieses Drosselbauwerk teilt das aus dem neuen Kanal zugeführte Wasser auf. Bis zu ca. 180 l/s werden in den neuen Bach, welcher ab diesem Drosselbauwerk Nr. 1 beginnt, geleitet. Wird dem Drosselbauwerk Nr. 1 bei Regenwetter mehr Wasser zugeführt, so wird dieses zusätzliche Wasser bis zu einer Menge von ca. 700 l/s der Meteorwasserkanalisation zugeführt. Diese Meteorwasserkanalisation verläuft auf einer Länge von ca. 200 m parallel zum Bach und wird in das Drosselbauwerk Nr. 2 vor dem Mösli geleitet.

Wird dem Drosselbauwerk Nr. 1 bei extremen Regenereignissen noch mehr Wasser zugeführt, so wird dieses Hochwasser über den im Drosselbauwerk Nr. 1 integrierten Überlauf in den Bach geleitet.

Parallel zum Bach sowie im Bereich des Hochwasserschutzbeckens müssen bestehende Kanäle für das Meteorwasser und für das Schmutzwasser saniert, respektive umgelegt werden. Totallänge der neuen Kanalisationen: ca. 710 m.

Vor der bestehenden Querung der Strasse beim Quartier Mösli wird das Drosselbauwerk Nr. 2 gebaut und an den bestehenden Kanal angeschlossen. Dieses Drosselbauwerk regelt den Abfluss des zugeführten Meteorwassers aus den angeschlossenen Kanalisationsleitungen auf maximal ca. 200 l/s. Fällt bei Regenwetter mehr Wasser an, so wird dieses vom Drosselbauwerk Nr. 2 in das neue Retentionsbecken geleitet, aus welchem dieses überschüssige Wasser dann wieder sukzessive durch das Drosselbauwerk abfliessen kann.

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, ist der Auslauf des Baches in den bestehenden Kanal "Mösli" auf ca. 1500 l/s begrenzt. Führt bei Unwetterereignissen der Bach mehr Wasser, wird der Bach im untersten Teil eingestaut und das überschüssige Wasser gelangt in das Hochwasserschutzbecken, welches sich dann zusammen mit dem Retentionsbecken wieder sukzessive entleert.

2.4 Landbedarf

Das für den Bach, das Becken, den Fussweg und das Drosselbauwerk Nr. 2 benötigte Landwirtschaftsland der Parzelle Nr. 4810 wird durch die Gemeinde erworben, respektive ausgetauscht. Die gesamte auszutauschende Fläche beträgt ca. 1,25 ha.

Weiter soll die Fläche der Freihaltezone auf der Landwirtschaftsparzelle Nr. 4526 von ca. 300 – 400 m² durch die Gemeinde erworben werden. Auf dieser Fläche entstehen Fussweg, Zufahrtsweg zur Landwirtschaft sowie das Drosselbauwerk Nr. 1.

3. Baukosten

Für die Detailplanung, Baubewilligung und die Bauausführung dieses Projektes entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Neubau und Umlegung diverser Kanalisationsleitungen und Bau des Retentionsbeckens (Abwasserentsorgung)

Kostenschätzung brutto: Fr. 640'000.00

- Freilegung des Cordastbaches und Bau des Hochwasserschutzbeckens (Gewässer)

Kostenschätzung: Fr. 1'460'000.00

Vom Kanton werden für die Offenlegung des Baches und den Bau des Hochwasserschutzbeckens Subventionen in der Höhe von ca. Fr. 875'000.00 erwartet. Weiter wird von den Investoren der projektierten Überbauung "Quartier Dorfzentrum" ein Betrag von ca. Fr. 385'000.00 als Beteiligung an die Bachöffnung und an das Retentionsbecken erwartet. Somit entstehen für die Gemeinde Netto-Investitionen von ca. Fr. 840'000.00.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Fiko ist der Meinung, dass dieses Projekt nun notwendig ist, damit lokale Hochwassersituationen in verschiedenen Quartieren von Cordast eingedämmt werden können. Wir begrüßen es natürlich, dass die Offenlegung des Baches und der Bau des Hochwasserschutzbeckens fast zur Hälfte vom Kanton mitfinanziert wird. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Projektkredites von CHF 2'100'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Hochwasserschutzmassnahmen im Dorf Cordast, welche die Offenlegung des Cordastbaches, den Bau des Retentions- und Hochwasserschutzbeckens sowie den Neubau und die Umlegung von Kanalisationsleitungen beinhalten.

Kredit Abwasserentsorgung	Fr.	640'000.00
Kredit Gewässer	Fr.	1'460'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt	Fr.	2'100'000.00

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von Fr.	2'100'000.00	Fr.	63'000.00
- 4% Amortisation p/Jahr	von Fr.	2'100'000.00	Fr.	84'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von Baulandparzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels

Projektkredit

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Die vierte Verkaufsetappe der Baulandparzellen in der Bulliardhöhe in Gurmels ist abgeschlossen, total 20 Parzellen wurden bisher verkauft.

In der nun vorgesehenen, letzten Verkaufsetappe sollen die fünf letzten Parzellen (Nr. 12-13 und 24-26) angeboten werden. Für den Verkauf ist gemäss Gemeindegesetz eine Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat nötig.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

Parzelle 12 (Artikel 4773, 626 m2)

Verkauf zu Fr. 350.00 pro m2 an einheimische Personen

Als „einheimisch“ gelten Personen, welche seit mindestens 15 Jahren im Gebiet der heutigen Gemeinde Gurmels wohnhaft sind oder in der Vergangenheit während mindestens 15 Jahren im heutigen Gebiet der Gemeinde Gurmels wohnten.

Parzelle 24 und 25 (Artikel 4795, 870 m2 und 4796, 999 m2)

1) Verkauf zu Fr. 370.00 pro m2 an einheimische Personen

Als „einheimisch“ gelten Personen, welche seit mindestens 15 Jahren im Gebiet der heutigen Gemeinde Gurmels wohnhaft sind oder in der Vergangenheit während mindestens 15 Jahren im heutigen Gebiet der Gemeinde Gurmels wohnten.

2) Auf den beiden genannten Parzellen ist je mindestens ein Doppelfamilienhaus zu erstellen. Dabei hat pro Parzelle mindestens je eine Käuferschaft die Bedingung "einheimische Person" zu erfüllen.

Parzelle 13 (Artikel 1537, 667 m2)

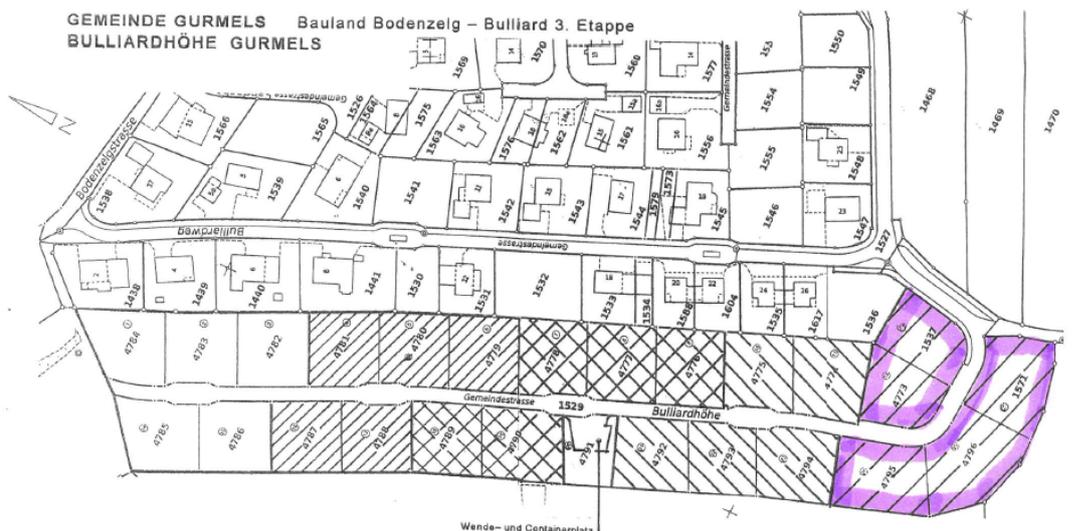
Verkauf zu Fr. 400.00 pro m2 an alle Personen

Parzelle 26 (Artikel 1571, 847 m2)

Verkauf zu Fr. 420.00 pro m2 an alle Personen

Weitere Bedingungen (gültig für alle Parzellen Nr. 12, 13, 24, 25 und 26)

- Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
- Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
- Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
- Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
- Die Parzellen werden in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben, allenfalls mit Losentscheid.



VERKAUFS-ETAPPEN

- 1. Etappe, alle Parzellen verkauft
- 2. Etappe, alle Parzellen verkauft
- 3. Etappe, alle Parzellen verkauft
- 4. Etappe, Verkauf ab Juli 2016
- 5. Etappe, Verkauf voraussichtlich ab Januar 2019

Parzellengrößen

Nr.	Artikel	Fläche	Nr.	Artikel	Fläche
1	4784	679 m ²	14	4785	682 m ²
2	4783	653 m ²	15	4786	643 m ²
3	4782	674 m ²	16	4787	648 m ²
4	4781	666 m ²	17	4788	630 m ²
5	4780	657 m ²	18	4789	652 m ²
6	4779	672 m ²	19	4790	777 m ²
7	4778	657 m ²	20	4791	Wendeplatz
8	4777	673 m ²	21	4792	684 m ²
9	4776	674 m ²	22	4793	639 m ²
10	4775	659 m ²	23	4794	763 m ²
11	4774	756 m ²	24	4795	870 m ²
12	4773	626 m ²	25	4796	999 m ²
13	1537	667 m ²	26	1571	847 m ²

Verhandlungen

GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzellen Artikel Nr. 1537, 1571, 4773, 4795 und 4796 in der Bulliardhöhe, Gurmels, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den genannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2021.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Voranschlag 2019

Genehmigung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2019 wie folgt:

Total Aufwand	Fr.	17'640'600.00
Total Ertrag	Fr.	17'646'900.00
Ertragsüberschuss	Fr.	6'300.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung andererseits auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Im Rahmen einer Vereinheitlichung wurden die Funktionen 212, 213 und 214 (Schulbetrieb) neu gesamthaft in der Funktion 210 budgetiert.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2019 unverändert.

Auch die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleibt im Jahr 2019 beim im Feuerwehrreglement festgelegten Maximalbetrag von Fr 120.00 pro Person bestehen.

Investitionsrechnung

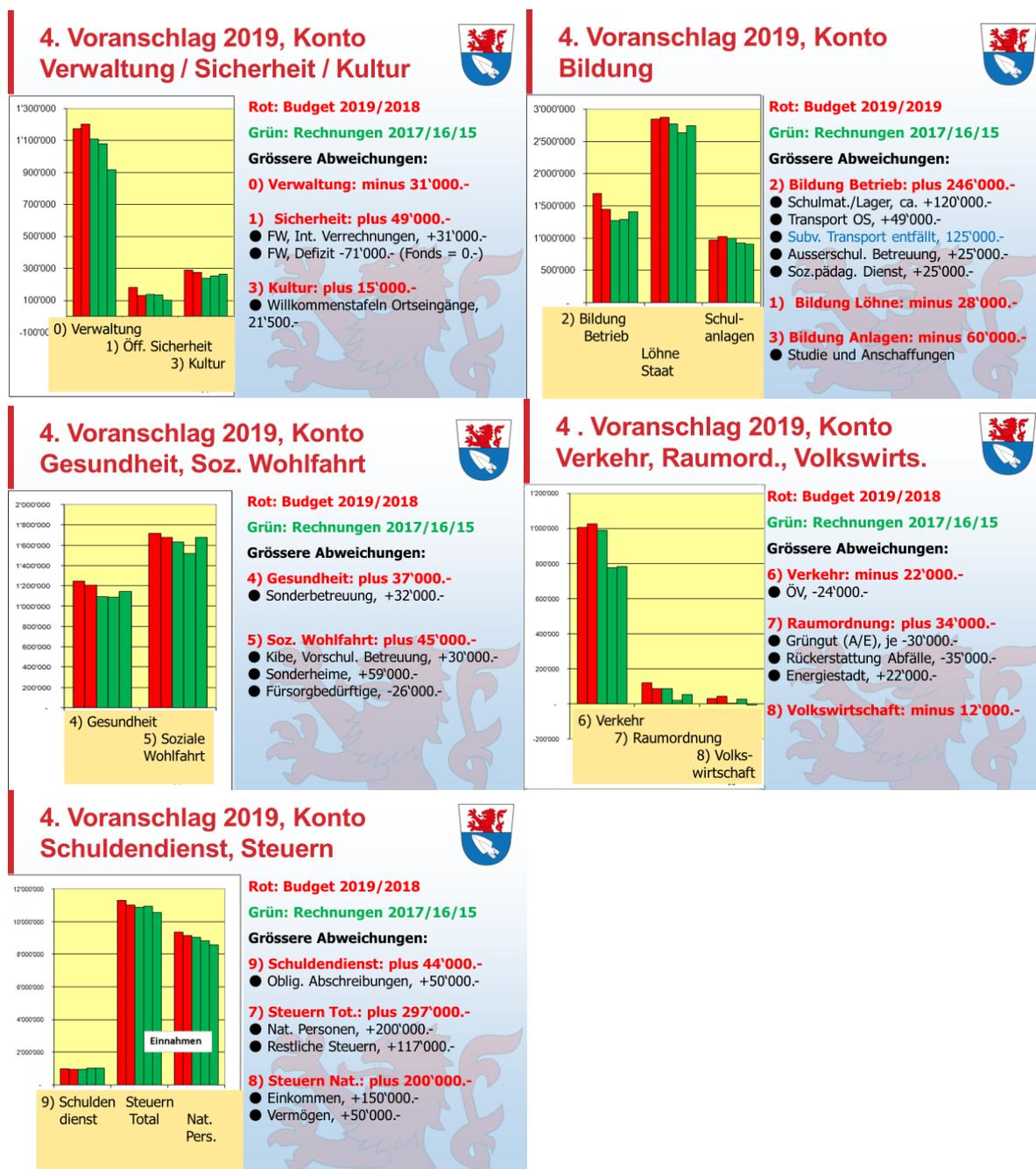
Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzkennzahlen

Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

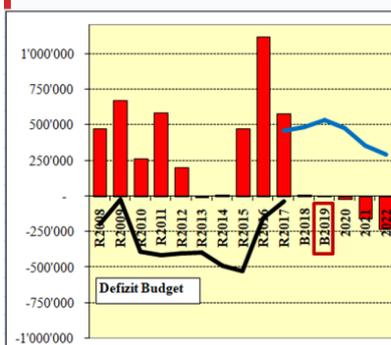
Verhandlungen

GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Botschaftstext.



GP Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden.

4. Voranschlag 2019, Finanzplan, Abschlüsse



Ohne Buchgewinne
Ohne Freie Abschr.

Abschluss B2019:
Gewinn 6'000.-

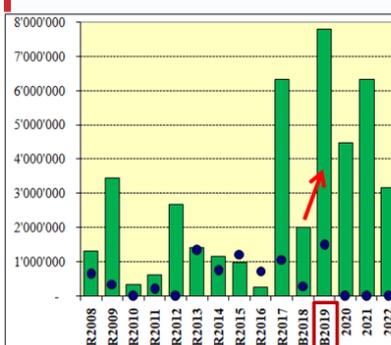
Erwartung:
Abschluss ca. +3%
auf Gesamtaufwand
Blaue Linie

4. Voranschlag 2019, Finanzplan, Projekte, 2020-2022



Bildung	Schulanlagen	ca. 2.0 Mio
Sport	Sportplatzerverweiterung	ca. 1.0 Mio
Gesundheit	Pflegeheime	ca. 1.0 Mio
Verkehr	Strassensanierungen	ca. 4.0 Mio
Wasser	Leitungen, Quellen	ca. 2.0 Mio
Abwasser	Leitungen, ARA, Becken	ca. 2.0 Mio
Erschliessungen	Bodenzelg, 4. Etappe	ca. 2.0 Mio
Liegenschaften	Ehemalige SH	ca. 1.0 Mio
Total		ca. 15.0 Mio

4. Voranschlag 2019, Finanzplan, Investitionen

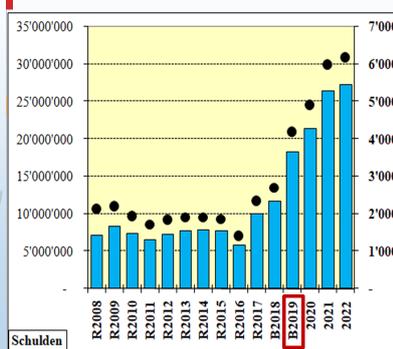


Nettoinv. B2018:
7.9 Mio

B2019: ca. - 5 Mio

Punkte =
Landverkäufe:
1.2 Mio

4. Voranschlag 2019, Finanzplan, Verschuldung



Netto-Schulden
B2019: 18 Mio

Pro-Kopf-Verschuld.
B2019: 4'100.-
(Punkte, Skala Re.)

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Am 14.11.2018 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Daniel Riedo, der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Nadia Baeriswyl konnten sachkundig die Fragen der FIKO beantworten.

Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen scheinen uns entsprechend dem heutigen Wissensstand als angemessen veranschlagt.

Wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren noch viele Investitionen anstehen, welche eine grosse Belastung und eine Zunahme der pro Kopfverschuldung zur Folge haben.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'300.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2019 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'300.00.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Verschiedenes

René Fries teilt mit, dass die Schneepfosten in Wallenbuch etwas zu nahe an der Strasse gesetzt wurden und er schon ein paar Pfosten wieder aufstellen musste.

GP Daniel Riedo nimmt die Mitteilung entgegen und wird diese dem Werkdienst weiterleiten.

Eveline Burri fragt an, wie der Stand des Projektes Trottoir Lischera in Cordast aussieht. Die Gemeinde hat verschiedene Projekt in der Vergangenheit realisiert nun sollte auch im Bereich Schulwegsicherheit ein Schritt vorwärts gemacht werden.

GR Manfred Bärswyl antwortet, dass im Jahr 2019 noch der letzte Teil des Hochwasserschutzprojektes realisiert werden sollte und daher das Trottoir in die Lischera noch nicht ausgeführt wurde. Er muss sie leider noch etwas trösten, aber die Bearbeitung mit dem Ingenieur wird vorangetrieben sobald der Hochwasserschutz abgeschlossen ist. Er möchte aber bereits heute darauf hinweisen, dass die Breite der Strasse kaum veränderbar ist. Zudem ist der Aufwand für die Realisierung einer allfälligen Tempo-30-Zone enorm.

Huber Rigolet ergänzt, dass als Provisorium ein Strässchen erstellt werden könnte, welches die Sicherheit bereits wesentlich erhöht.

Marius Gran gibt dem Gemeinderat, den Kommissionmitgliedern und allen Angestellten mit auf den Weg, dass "nach jedem Gewitter wieder die Sonne scheint".

Hansjürg Lüthi bedankt sich bei den Stimmbürgern für die finanzielle Unterstützung aller Vereine und insbesondere für die Musikgesellschaft, welche die Räumlichkeiten im Kultur- und Jugendzentrum Weisses Kreuz beziehen konnte.

GP Daniel Riedo bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und allen Angestellten für die tagtäglichen Arbeiten zugunsten der Gemeinde.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 17. Mai 2019 statt.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Daniel Riedo

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz